

2023-I

Besondere Formen der Zusammenarbeit mit Privaten bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Landesentwicklung und Umweltfragen

vom 20. März 2001, Az. IB3-1515.71-14, 11-H1000-9/59-17918, 52e-1515-2000/3

(AIIMBI. S. 148)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Landesentwicklung und Umweltfragen über Besondere Formen der Zusammenarbeit mit Privaten bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben vom 20. März 2001 (AIIMBI. S. 148)

An die Gemeinden

die Landkreise

die Bezirke

die Verwaltungsgemeinschaften

die Zweckverbände

nachrichtlich an

die Regierungen

die Landratsämter

Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 1991 (AIIMBI 1992 S. 55) hatte das Staatsministerium des Innern „Hinweise zur Planung, Finanzierung und Organisation kommunaler Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Privatkapital“ gegeben. Die Hinweise wurden durch ein Merkblatt des Staatsministeriums der Finanzen zur ertragsteuerlichen Beurteilung von Leasingverträgen (veröffentlicht durch Bekanntmachung vom 28. Januar 1993, AIIMBI S. 291) ergänzt.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wurden die Hinweise zusammen mit den Staatsministerien der Finanzen und für Landesentwicklung und Umweltfragen und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie überarbeitet (Anlage 1). Sie werden zusammen mit dem Leasing-Merkblatt (Anlage 2) nachstehend neu bekannt gegeben.

Die Bekanntmachungen vom 11. Dezember 1991 (AIIMBI 1992 S. 55) und vom 28. Januar 1993 (AIIMBI S. 291) werden aufgehoben.

Dr. Waltner

Ministerialdirektor

Flaig

Ministerialdirektor

Dr. Fischer-Heidlberger

Ministerialdirektor

EAPI 910

GAPI 1515 AIMBI 2001 S. 148